

hauser Benediktinerpaters Æmilian Rosengart (1757-1810). Sie bietet unter dem Titel „Te Deum laudamus“ fast ausschließlich Weltersteinspielungen und man wundert sich, dass es nach dem Tod des Komponisten über 200 Jahre dauerte, bis seine Musik umfassend auf einem Tonträger vorgestellt wird. Zwar gab es in der Reihe „Musik in oberschwäbischen Klöstern“ vor Jahren bereits eine Aufnahme mit Werken aus der Abtei Ochsenhausen (da-music CD 77324), die fünf Werke Rosengarts präsentierte (darunter eine „Missa in B“), aber so umfassend und vielfältig wie auf der neuen CD wurde der Komponist bisher noch nicht vorgestellt.

Rosengart, 1781 zum Priester geweiht, wirkte auf Pfarrstellen, als Professor für Theologie und Philosophie in seinem Kloster und ab 1795 als Musikdirektor in Ochsenhausen – schon diese Daten verweisen auf seine Nähe zur Klassik, deren Tonsprache er höchst virtuos und variantenreich in seinen Werken zum Klingen bringt. Während Isfrid Kayser noch deutlich im Barock wurzelt, erschließt Rosengart neue Klangräume, die über die Klassik hinaus auf die Romantik vorausweisen. Düstere Gesänge im Klageduktus („Tenebrae factae sunt“) wechseln mit strahlenden Chorsätzen („Te Deum laudamus“), eine von pulsierenden Flöten begleitete Tenorarie verdeutlicht das Wehen des heiligen Geistes („Veni creator spiritus“), während zuckende, aggressiv auffahrende Streicher den teuflischen Feind Herodes lebendig werden lassen („Hostis Herodes“). Dabei setzt Rosengart nicht nur die Stimmen, sondern auch die Instrumente mit klug gewählten Klangfarben und Koppelungen ein (etwa die Hörner im empfindsamen „Ave Maria“).

Jürgen Essl, Organist und Dozent an der Stuttgarter Musikhochschule, hat hier in Verbindung mit dem (auch solistisch auftretenden) Orpheus Vokalensemble und der virtuoson Instrumentalgruppe Ars Antiqua Austria um den Geiger Gunar Letzbor zwei Glanzleistungen eingespielt, denen noch viele weitere Ausgrabungen von oberschwäbischen Musikschätzen als Nachfolger zu wünschen sind. Dazu muss der Carus-Verlag aber auch seine Website verbessern, um derartige CDs ins richtige Licht zu rücken – die beiden CDs findet man derzeit unter www.carus-verlag.com am besten über die Suchfunktion!

Ulrich Scheinhammer-Schmid

Martin Renner: „Doch ist's nur Vätertausch ...“. Die Säkularisation der schwäbischen Klöster Marchtal, Buchau und Neresheim durch das Fürstenhaus Thurn und Taxis (Phil. Diss. Universität Stuttgart 2013). Marburg: Tectum Verlag 2014; 2 Bde., 914 S., zahlr. Abb., Karten und Schaubilder, brosch., 79,95 EUR

Bis heute beschäftigt uns die Epoche, in der „die Franzosen alle Grenzen verrückt“ hatten, „alle Tage die Länder neu illuminiert [wurden], die sonst blau gewesen, wurden jetzt plötzlich grün, manche wurden sogar blutrot“ und „unter den Fürsten gab es viel Avancement, die alten Könige bekamen neue Uniformen, neue Königtümer wurden gebacken und hatten Absatz wie frische Semmel“. So spottet Heinrich Heine in seinem „Buch Le Grand“ über die Jahre nach 1800, und es ist nicht erstaunlich, dass die Geschichtswissenschaft bis heute den damaligen umstürzenden Vorgängen noch nicht umfassend auf den Grund gekommen ist.

Für dieses Defizit gibt es mehrere Gründe. Die geistlichen Opfer der großen „Flurbereinigung“ verschwanden weitgehend ohne Nachfolger von der Bildfläche, und die Nutznießer des großen Raubzugs hatten wenig Interesse daran, ihre beträchtlichen Gewinne näher untersuchen zu lassen. Und eine auf den Glanz des Hauses Hohenzollern fokussierte national-borussische Geschichtsschreibung interessierte sich wenig für die Vorgänge im südwestdeutschen „Flecken-teppich“ des (noch existierenden) Heiligen Römischen Reichs. Zudem überschritten die Vorgänge der Säkularisation und der Mediatisierung häufig die heutigen, nach 1800 geschaffenen

Landesgrenzen, so dass sie auch von der landesgeschichtlichen Forschung – trotz ausgezeichnete Quellenlage – nur begrenzt zur Kenntnis genommen wurden.

Wie Martin Renner in seiner „Einleitung“ knapp erläutert, dauerte es bis zum hundertjährigen „Jubiläum“ der Säkularisation, bis 1902 mit Matthias Erzbergers Darstellung der Vorgänge in Württemberg eine nennenswerte Forschung zum Thema einsetzte. Von Einzeldarstellungen abgesehen, vergingen letztlich sogar 200 Jahre, bis das nächste Gedenkjahr 2003 eine größere Fülle an Ausstellungen und Tagungen hervorrief, die auch für Martin Renner den Anstoß für seine Themenwahl gab.

Das Fürstenhaus Thurn und Taxis ist exemplarisch für diese Problemlage: ursprünglich in Belgien angesiedelt, ließ es sich zunächst in Frankfurt am Main, dann in Regensburg nieder und liebäugelte im 18. Jahrhundert immer wieder mit einem Herrschaftssitz im Schwäbischen: „Das eigentliche ‚Fürstentum‘ [der Thurn und Taxis] war die Post“ (S. 13). Dieser „profitträchtige Monopolbetrieb“ wurde im 16. und 17. Jahrhundert von Brüssel aus mit größtem Erfolg betrieben; Gebietserwerb im „Hennegau (Brabant)“ reichte zunächst aus, um den Fürstentitel zu rechtfertigen (S. 16). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts änderte sich die Situation. Die Familie verließ „die Niederlande“ und siedelte sich nach der Zwischenstation in Frankfurt in Regensburg an, nachdem der Fürst 1748 zum Prinzipalkommissar des Kaisers beim Reichstag in Regensburg ernannt wurde.

Schon vorher hatte der „Fürst ohne Land“, d. h. ohne Landbesitz auf dem Reichsgebiet, allerdings begonnen, Gebiete auf dem Härtsfeld zu erwerben – „ein zwar kleines, aber zusammenhängendes Herrschaftsgebiet“ entstand, „mit Schloss Trugenhofen als Fürstensitz“ (S. 30f.). Für „das alte Verlangen nach Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat“ war allerdings der Besitz von „immediaten reichsfürstenmäßigen Gütern und Herrschaften“ (S. 33 f.) unbedingte Voraussetzung; sie ließ sich erst 1785 mit dem „Ankauf der Grafschaft Friedberg nebst den Herrschaften Scheer, Dürmentingen und Bussen [...] zu der ungeheuerlichen und völlig überhöhten Kaufsumme von 2.100.000 Gulden“ erfüllen (S. 36). Weitere kleinere Erwerbungen rundeten diesen Besitz ab, und so war das Haus Thurn und Taxis in Oberschwaben angekommen und die Bühne für die Vorgänge der Jahre 1802/03 war vorbereitet.

Martin Renner beschreibt diese Vorgänge knapp, aber präzise mit ihren politischen und wirtschaftlichen Komplikationen; mehrere Landkarten veranschaulichen die Vorgänge (zu denen auch noch einzelne Erwerbungen nach 1805 zu rechnen sind).

Nach dieser Ouvertüre beginnt das eigentliche Drama, das sich auf der großen europäischen Bühne als „Vorgeschichte der Säkularisation“ entwickelt; spätestens seit dem Frieden von Campo Formio (1797) lag das Thema der Enteignung und Entmachtung der geistlichen und der kleineren weltlichen Herrschaften in der Luft, mit dem Frieden von Luneville (1801) nahm es konkrete Gestalt an (S. 59). So arbeitete auch das Haus Thurn und Taxis, das durch die napoleonischen Kriege mehrere Postgebiete verloren hatte, an Entschädigungs-Wunschlisten, allerdings immer unter dem Vorbehalt im Sinne Heinrich Heines, „dass die ‚unvorhergesehensten und unwahrscheinlichsten Dinge möglich sind‘“ (S. 72). Man sammelte Informationen über die Ertragslage der „Abbayes immediates de la Suabe“ und kreuzte schon mal Neresheim (50.000 fl.), Isny (46.000 fl.), Marchtal (80.000 fl.), Schussenried (65.000 fl.) und Buchau (60.000 fl.) als erstrebenswerte Objekte an (S. 73f.). Zugleich nahm man sich angesichts des zu erwartenden Wettlaufs um die Beute vor, „ein wachsames Aug auf alle Occupations-Anstalten und Vorbereitungen, die in unserer Nachbarschaft vorgehen, zu haben“ (S. 82). Diese Spionage-Aktivitäten sollten aber nicht nur die Mitbewerber kontrollieren, sondern auch „auf eine delicate Weise“ die Stimmung in den zu besetzenden Territorien erkunden. Das Ergebnis der positiven Auskünfte war der Entschluss zum raschen „Zugriff, einmal, um Konkurrenten zuvorkommen“, und zum anderen, weil „dann allen etwaigen Entwendungen [sprich:

Diebstählen] vorgebeugt“ werde und man sich „von den neuen Ländern genaue Kenntniß“ verschaffen könne (S. 82-85).

Nach längeren Verhandlungen folgte im November 1802 die endgültige „Annahme des allgemeinen Entschädigungsplanes“ (S. 78), der dem Haus Thurn und Taxis die „Erhaltung der Post“, aber auch das Stift Buchau (samt der Reichsstadt Buchau), Marchtal und Neresheim samt kleineren Gebieten zusagte. „Die provisorische Besitzergreifung sollte [...] nicht militärisch, sondern zivil“ erfolgen (S. 87) – weder in Neresheim (S. 94-107) noch in Ostrach (Gebiete des Klosters Salem, das an sich an das Haus Baden gefallen war; S. 107-113) oder Marchtal (S. 113-129) gab es größere Schwierigkeiten (besonders aufschlussreich sind hier die Informationen über die Marchtaler Schule [S. 117-124] und die soziale Lage ihrer Schüler!).

In Buchau befürchtete die Kommission zwar Probleme, konnte aber befriedigt feststellen, dass die Stiftsdamen, die Stadt und die jüdische Gemeinde den neuen Herrn begeistert begrüßten (S. 129-144) – allerdings stellte sich bei näherer Prüfung heraus, dass „die Finanzsituation der Reichsstadt Buchau [...] annähernd so katastrophal [war] wie bei Stift und Landschaft“: „Es wird einen großen Finanzier erfordern, diese elende Stadt mit ihren streitsichtigen [!] an Leib und Seele verdorbenen Bürgern aus dem Abgrunde zu retten“ (S. 143). Im Anschluss an die großen Objekte beschreibt Martin Renner die Vorgänge der provisorischen Inbesitznahme des Augustinerklosters Uttenweiler (144-150) sowie einiger kleinerer Herrschaften (S. 150-152).

Nach diesen Vorbereitungen (S. 154-163) ging die „Zivilbesitznahme“ ab dem 1. Dezember 1802 (Neresheim; S. 163-170) mit Huldigungen und Inventarerfassung reibungslos über die Bühne. Am 3./4. Dezember 1802 folgte Buchau (S. 171-177) und am 6. Dezember Marchtal (S. 177-191; mit aufschlussreichen Notizen über die Klosterbesitz!). Differenzen mit dem Haus Baden wegen der Salemer Besitzungen wurden noch im Dezember 1802 in der so genannten „Ulmer Punktation“ beigelegt (S. 193); bis Mitte 1803 waren dann auch die Unstimmigkeiten mit dem Deutschen Orden wegen des Augustinerklosters Uttenweiler aufgelöst.

Fazit: Das „kluge Vorgehen“ der Thurn und Taxis'schen Beamten „ließ sie [die Untertanen] somit vertrauensvoll in eine Zukunft unter der Regentschaft des Fürsten von Thurn und Taxis blicken“ (S. 202) – im Gegensatz zu anderen Säkularisationsopfern waren sie an einen katholischen und zudem gerecht wägenden Fürsten geraten.

Im Anschluss an diese Grundlagen stellt die Arbeit detailliert die Regelung der Pensionen in den neu erworbenen Gebieten vor (S. 203-305), wobei die Konventslisten mit ihren Herkunfts- und Altersangaben sehr aufschlussreich sind (Neresheim S. 210f., Marchtal S. 218f. und S. 228) – von einer Überalterung der Stifte konnte übrigens keine Rede sein! Aber auch die umfangreichen Listen der Beamten (S. 250-266) sowie der Dienerschaft und der Handwerker (S. 266-305) erlauben interessante sozialgeschichtliche Erkenntnisse, sowohl über deren soziale Situation während der Klosterzeit wie auch nach 1802/03.

Die wichtigsten Aufgaben nach vollzogener Inbesitznahme waren allerdings die „Verwaltungsreform“ (S. 305-337), die „Lehenserneuerung“ (S. 337-350) und die endgültige „Erbhuldigung“ (S. 351-376), deren Zeremoniell, vor allem für Buchau, anhand der Quellen genau beschrieben wird. An die Stelle religiöser Symbole treten nun antike Bilder, die deutlich von der französischen Revolution beeinflusst sind: „Auf die Nacht war im äußern StiftsHofe ein 8 Schuhe [ca. 2,30 m] hoher Altar der Göttin der Liebe, wie sie ihr Rauchwerk verbrennt, mit der unten am Altare angebrachten Sinnschrift – der Friede nähret die Liebe – errichtet“. Dazu erklang eine „türkische Musik“, die mit einer „Lytanei am Altar der Liebe, von Kindern gesungen“ abwechselte (S. 371).

Das letzte Kapitel des ersten Bands schildert die „wirtschaftliche[n] Verhältnisse“ der dem Haus Thurn und Taxis zugefallenen Besitzungen: Neresheim (S. 377-380), Marchtal (S. 380-416), Uttenweiler (S. 417-419), Buchau (S. 419-454) und Ostrach (S. 454-462). Als

Problemfall erwies sich bei genauerer Untersuchung, wie schon angedeutet, allein Buchau; in allen anderen Fällen zeigte sich die Beute weit ergiebiger als erwartet: „Die wirtschaftliche Situation der übernommenen Klöster war – abgesehen jedenfalls von Buchau – durchweg besser als im Vorhinein erwartet und eingerechnet.“ (IX)

Der umfangreiche zweite Band setzt zunächst die Darstellung fort, indem der „Ausbau der Herrschaft bis zur Mediatisierung“ beschrieben wird; im Mittelpunkt steht hier der „Umbau der Stiftsgebäude zur fürstlichen Residenz Marchtal“ (S. 468-478), wobei auch die Probleme der Bibliothek (S. 478-481) angesprochen werden.

Die ausführlich nachgezeichneten Schicksale des in Neresheim geplanten und schon 1806 wieder aufgelösten „Lyceum Carolinum“ könnten fast einen eigenen beträchtlichen Band bilden (S. 502-674); die Schule sollte die fürstliche Beamtenschaft und Schullehrer heranbilden und zugleich den Fortbestand der „Klösterliche[n] Communität“ sichern, die nicht aufgelöst werden, sondern als Lehrerkollegium fortbestehen sollte. Die Schule verfügte über ein hervorragend ausgestattetes, aus dem Kloster übernommenes physikalisches Kabinett, das Martin Renner mit großer Gründlichkeit darstellt (S. 596-608), so dass hier zugleich ein Licht auf die aufklärerischen Bestrebungen in den Klöstern des 18. Jahrhunderts fällt. Für die Schule wurden umfangreiche Pläne entworfen, sie wurde feierlich (und mit großem Interesse in ganz Schwaben) eröffnet, scheiterte aber letztlich an der Mediatisierung des Jahrs 1806.

Deren Vorgänge und der damit verbundene „Verlust der Reichsunmittelbarkeit“ bilden den Abschluss der ausgezeichneten Darstellung (S. 679-710). Es folgen auf ca. 100 Seiten Dokumente und Aktenwiedergaben, die das Bild der eigentlichen Darstellung vertiefen und veranschaulichen (S. 710-809). Wertvoll sind auch die im Anschluss daran gebotenen „Preistabellen“ und Angaben zum „Kalender“.

Martin Renners plastische und detailreiche Nachzeichnung eines kaum zu überschätzenden und exemplarischen Bereichs der oberschwäbischen Säkularisation setzt Maßstäbe und wird sicher auf Jahrzehnte hinaus ein entscheidendes Standardwerk zum Thema bleiben.

Ulrich Scheinhammer-Schmid

Christine Bütterlin: Köpfchen, Kanzel, Kinder. Der Ulmer Münsterpfarrer Jakob Rieber (1858-1926) und seine siebzehnköpfige Familie. Reutlingen: Oertel + Spörer Verlags-GmbH + Co.-KG 2015; 288 S., zahl. s-w Abb., geb., 19,95 EUR

Von 1907 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1924 wirkte Jakob Rieber zunächst als Dritter, dann ab 1912 als Zweiter Münsterpfarrer in Ulm. Der aus ärmlichen Verhältnissen von der Zollernalb stammende Rieber erwarb in der Donaustadt über die Konfessionsgrenzen hinweg rasch große Beliebtheit, wozu nicht zuletzt sein Einsatz für Bedürftige und von Schicksalsschlägen heimgesuchte Menschen beitrug. Weithin bekannt und anerkannt geworden ist Rieber durch seine genealogischen und historischen Forschungen, die er schon früh begonnen hatte, wie eine Beurteilung des Vikars Rieber von 1883 belegt. Als eine Art „lebendes Lexikon“ der Familienforschung habe Rieber gegolten, wie Frank Raberg in seinem „Biografischen Lexikon für Ulm und Neu-Ulm“ schreibt, und von vielen Seiten wurden Anfragen an ihn herangetragen, die der hilfsbereite Rieber gerne beantwortete. Seine geschichtlichen Vorträge fanden daher auch großen Anklang. Von einem „allezeit freundlichen Wesen“ und seinem „Geist und Witz“ wird in den Nachrufen gesprochen.

Auf der Grundlage von Briefen und Aufzeichnungen aus dem Nachlass von Jakob Rieber sowie von Familienerzählungen vermittelt seine Enkelin Christine Bütterlin einen Einblick in die bewegte Biografie des Sohnes eines Tagelöhners aus Winterlingen, dessen Lebens-